

Rechtliche Aufklärung zur Nutzung der internen Meldestelle

Die HPR Hanseatische Pflegeresidenzen GmbH (kurz: HPR) hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eine interne Meldestelle eingerichtet. Diese dient der Verhinderung und Prävention von Verstößen, verfolgt aber auch das Ziel, ethisches sowie gesetzes- und rechtskonformen Verhalten des Unternehmens und der Mitarbeiter mittels einer offenen Unternehmenskommunikation zu unterstützen.

Wir legen auf einen vertraulichen Umgang mit Hinweisen und persönlichen Daten sehr viel Wert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach §§ 5, 6, 8 und 10 HinSchG. Erhaltene Hinweise und diesbezüglich erhaltene personenbezogene Daten werden drei Jahren nach Erhalt des Hinweises unter Einhaltung eines vier-Augen Prinzips gelöscht, sofern nicht rechtliche Tatbestände gegen eine Löschung sprechen.

Ihre Hinweise werden in einem ersten Schritt nur Jochen Curth (als externem Ombudsmann) und einer internen Mitarbeiterin aus der HPR-Zentrale zugänglich sein. Es wird geprüft, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich nach § 2 HinSchG fällt oder. Gegebenenfalls ersucht die interne Meldestelle der hinweisgebenden Person, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Falls Rücksprachen mit weiteren Beteiligten unumgänglich sind, werden weitere Beteiligte unter Wahrung der Anonymität – sofern möglich - zu dem Fall einbezogen, um den Hinweis nachzugehen und gegebenenfalls angemessene Folgemaßnahmen zu ergreifen. Die interne Meldestelle wird dem Hinweisgeber/ Hinweisgeberin innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen antworten, sofern die interne Meldestelle der HPR nicht anonym kontaktiert wurde.

Weitere wichtige Hinweise für Hinweisgeber/innen:

Teilen Sie uns bitte möglichst genau den entsprechenden Sachverhalt mit, inklusive Zeitraum, betroffene Unternehmenseinheit / Standort des HPR-Pflegezentrums / Seniorenheims / Tagespflegeeinrichtung.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Meldung, dass nur solche Hinweise gemeldet werden, von denen Sie sicher sind, dass die mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprechen oder diese auf begründeten Verdachtsmomenten beruhen. Von bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen oder unwahren Tatsachen ist Abstand zu nehmen, da dies unter Umständen eine Strafbarkeit für den Hinweisgeber begründen kann. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage einer dritten Person.

Nach § 7 HinSchG haben Sie das Wahlrecht zwischen interner und externer Meldung. Wenn der Hinweisgeber der Auffassung ist, dass intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen wird und er/sie keine Repressalien befürchtet, sollte die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugt werden.

Den genauen Gesetzestext zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) finden Sie hier: https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/BJNR08C0B0023.html

Den genauen Gesetzestext zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) finden Sie hier:

https://www.gesetze-im-internet.de/agg/



Wenn Sie uns als Heimbewohner/in, Tagespflegegast, Mitarbeiter/in, Lieferant/in oder Bewerber/in einen Hinweis geben möchten – anonym oder nicht anonym – haben Sie folgende Möglichkeiten sich an die eingerichtete interne Meldezustelle zu wenden:

- Per Brief – an:

HPR – Hanseatische Pflegeresidenzen GmbH - Interne Meldestelle – vertraulich! -Brodschrangen 1-5 D-20457 Hamburg

- <u>Per Email:</u>

compliance@hpr-gruppe.de Empfänger sind: Jochen Curth – TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter und externer Ombudsmann für die interne Meldestelle der HPR sowie Elisa Hehne (Assistentin der Geschäftsleitung)

Hinweis: wenn Sie uns einen anonymen Hinweis per Email senden möchten, nutzen Sie bitte die Möglichkeit, sich eine temporäre Email Adresse ohne Namenskennung einzurichten.